



---

**Länderübergreifende PID-Ethikkommission für die Länder  
Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland,  
Sachsen und Thüringen**

**Informationen  
zum  
Antrag auf Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik**

---

**Zum Verfahren der Präimplantationsdiagnostik (PID)**

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) ist ein genetisches Diagnoseverfahren zur vorgeburtlichen Feststellung von Veränderungen des Erbmaterials, die eine Fehl- oder Totgeburt oder bei lebend geborenen Kindern eine schwere Erkrankung verursachen können. Hierzu werden den Embryonen, die durch künstliche Befruchtung gezeugt wurden, Zellen entnommen. Diese Zellen werden auf das Vorliegen eines bestimmten genetischen Defektes untersucht. Die Untersuchung erfolgt noch vor der Übertragung des Embryos in die Gebärmutter und damit zu einem sehr frühen Zeitpunkt der embryonalen Entwicklung.

Entsprechend den Regelungen in § 3a Embryonenschutzgesetz und der Präimplantationsdiagnostikverordnung darf eine PID nur in besonderen Ausnahmefällen vorgenommen werden. Sie wird nur auf einen schriftlichen Antrag durchgeführt. Antragsberechtigt ist ausschließlich die Frau, von der die Eizelle stammt.

Vor einer PID prüft eine interdisziplinär zusammengesetzte Ethikkommission, ob und inwieweit die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. Die Ethikkommission bewertet den Antrag unter Berücksichtigung der besonderen Umstände jedes Einzelfalles.

Die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen haben eine gemeinsame PID-Ethikkommission bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg in Stuttgart eingerichtet. Diese Kommission ist zuständig, soweit beabsichtigt ist, die PID in einem Zentrum durchführen zu lassen, das seinen Sitz in einem der beteiligten Länder hat und für die Durchführung der Präimplantationsdiagnostik zugelassen ist.

## Vorabinformationen für die Antragstellerin bei PID-Zentren

Eine PID darf nur in einem staatlich zugelassenen Zentrum für Präimplantationsdiagnostik (kurz: PID-Zentrum) durchgeführt werden. Die Zulassung stellt sicher, dass die Zentren über die notwendige reproduktionsmedizinische und humangenetische Expertise verfügen.

Wenn Sie eine PID in Erwägung ziehen, müssen Sie sich vor der Antragstellung zuerst mit einem solchen zugelassenen PID-Zentrum in Verbindung setzen, um das diagnostische Verfahren zu besprechen und die notwendigen medizinischen Informationen zu erhalten. Im Anschluss an die Beratung und Aufklärung in dem PID-Zentrum muss ein entsprechender Antrag an die PID-Ethikkommission bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg gerichtet werden.

## Zugelassene Zentren

### Baden-Württemberg:

#### Universitätsklinikum Heidelberg

Prof. Dr. C.R. Bartram  
Institut für Humangenetik  
Im Neuenheimer Feld 366  
69120 Heidelberg  
Tel.: 06221-567921

Kooperationspartner:  
Prof. Dr. med. Thomas Strowitzki  
Frauenklinik Heidelberg  
Abt. f. gynäkologische Endokrinologie u.  
Fertilitätsstörungen  
Im Neuenheimer Feld 440  
69120 Heidelberg

#### Freiburg

Prof. Dr. med. Jürgen Kohlhase  
Praxis für Humangenetik  
Heinrich-von-Stephan-Str. 5  
79100 Freiburg i. Br.  
Tel.: 0761/ 896454-0  
Fax: 0761/ 896454-9  
E-Mail: pid@humangenetik-freiburg.de

Kooperationspartner:  
Centrum für gynäkologische  
Endokrinologie und Reproduktionsmedizin  
Freiburg (CERF)  
Bismarckallee 7 f  
79098 Freiburg i. Br.  
Tel.: 0761-207 430  
Fax: 0761-32 111  
E-Mail: info@cerf-freiburg.de  
<http://www.cerf-freiburg.de/>

Kooperationspartner:  
UNIVERSITAETSKLINIKUM FREIBURG  
Universitäts-Frauenklinik  
Hugstetter Str. 55  
79106 Freiburg  
Tel.: 0761-270-30020  
Fax: 0761-270-29190  
E-Mail: info@uniklinik-freiburg.de  
<https://www.uniklinik-freiburg.de/frauenheilkunde/endokrinologie-und-reproduktionsmedizin.html>

## **Rheinland-Pfalz:**

### Mainz

Universitätsmedizin Mainz  
Prof. Dr. med. Susann Schweiger  
Institut für Humangenetik  
Langenbeckstraße 1  
55131 Mainz  
Tel: 06131-17-5788  
Fax: 06131-17-5690

Kooperationspartner:  
Universitätsmedizin Mainz  
Prof. Dr. med. Rudolf Seufert  
Kinderwunschzentrum  
Langenbeckstraße 1  
55131 Mainz  
Tel: 06131-17-3929

## **Saarland:**

### Homburg / Saarbrücken

Gemeinschaftspraxis für Humangenetik Homburg/Saar  
Dr. med. Thomas Martin, Dr. med. Barbara Oehl-Jaschkowitz,  
Dr. rer. nat. Alexander Christmann  
Kardinal-Wendel-Str. 14  
66424 Homburg  
Tel.: 06841/7778450  
Fax: 06841/7778440  
E-Mail: [info@genetik-saar.de](mailto:info@genetik-saar.de)  
[www.genetik-saar.de](http://www.genetik-saar.de)

Kooperationspartner:  
IVF-Saar  
Andreas Giebel  
Europaallee 15  
66113 Saarbrücken  
Tel.: 0681 / 93632-0  
Fax: 0681-93632-10  
E-Mail: [zentrum@ivf-saar.de](mailto:zentrum@ivf-saar.de)  
[www.ivf-saar.de](http://www.ivf-saar.de)

## **Fristen und Ablauf**

Nach Eingang Ihrer Antragsunterlagen erhalten Sie von der Geschäftsstelle der Ethikkommission eine Bestätigung und Information darüber, ob diese Antragsunterlagen vollständig sind. Gegebenenfalls müssen noch Dokumente nachgereicht werden. Die Ethikkommission entscheidet dann auf Grundlage Ihrer eingereichten Unterlagen über den Antrag, also darüber, ob eine PID in Ihrem Fall durchgeführt werden darf oder nicht. Die Ethikkommission kann Sie auch mündlich anhören. Die Entscheidung wird Ihnen so bald wie möglich, spätestens aber innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen schriftlich mitgeteilt.

## **Antragstellung**

Der Antrag auf Durchführung einer PID besteht aus einem Antragsformular mit Ihren persönlichen Angaben und ggf. den persönlichen Angaben Ihres Partners, wenn diese für Ihren Antrag von Bedeutung sind. Das Antragsformular können Sie unter der Internetadresse

<http://www.aerztekammer-bw.de/20buerger/50pid-kommission/index.html>

herunterladen.

Die Geschäftsstelle der Ethikkommission sendet Ihnen das Antragsformular auch gerne auf dem Postweg zu. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden, die Einsendung per E-Mail genügt nicht. Das Antragsformular schicken Sie bitte zusammen mit den notwendigen Anlagen an folgende Adresse:

Geschäftsstelle der PID-Ethikkommission  
Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Postfach 700361  
70573 Stuttgart

Ansprechpartnerin: Magdalena Schnitzler  
Tel.: 0711-76989-420  
E-Mail: [pid-ek@laek-bw.de](mailto:pid-ek@laek-bw.de)

## **Gebühren für die Bewertung des Antrags**

Für die Entscheidung über den Antrag durch die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg wird eine Gebühr fällig, die gemäß der Gebührenordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg zwischen 1.500 und 4.000 Euro liegt. Hierüber erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Aufwand für die Prüfung eines Antrags im konkreten Einzelfall.

Die für die Durchführung der PID voraussichtlich entstehenden Kosten kann Ihnen Ihr betreuendes Zentrum beziffern.

## Hinweise zu den Anlagen

- Sie werden gebeten, Ihrem Antrag die unter Ziffer III. des Antragsformulars genannten Unterlagen beizufügen und diese Unterlagen gemäß der im Antragsformular vorgegebenen Reihenfolge zu nummerieren.
- **Anlage 1A** wird benötigt, wenn eine PID wegen einer schwerwiegenden Erbkrankheit aufgrund der genetischen Disposition von Ihnen und/oder des Mannes, von dem die Samenzelle stammt, beantragt wird. Es handelt sich hier um einen ausführlichen ärztlich-humangenetischen Befundbrief. Dieser Befundbrief sollte die Bezeichnung der Erbkrankheit, Angaben zur Erkrankungswahrscheinlichkeit der Nachkommen sowie zu der zu erwartenden Krankheitsausprägung enthalten.
- **Anlage 1B** wird benötigt, wenn eine PID beantragt wird, da eine schwerwiegende Schädigung des Embryos zu erwarten wäre, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Tot- oder Fehlgeburt führen wird. Bei dieser Anlage handelt es sich um eine ausführliche ärztliche Beurteilung, die für die Ethikkommission die obige Annahme in nachvollziehbarer und begründeter Weise nahelegt.
- Je nach Fragestellung können Sie den Befundbrief (Anlage 1A) und/oder die ärztliche Beurteilung (Anlage 1B) von Ihrem betreuenden PID-Zentrum erhalten.
- **Anlage 2** ist eine Bestätigung einer Ärztin/eines Arztes darüber, dass vor der Einwilligung zur PID eine ausführliche Aufklärung und Beratung der Antragstellerin zu den medizinischen, psychischen und sozialen Folgen einer PID erfolgte.
- **Anlagen 3A und 3B** sind Bestätigungen, wonach Sie (3A) als Antragsberechtigte (und ggf. Ihr Partner (3B)) eingewilligt haben, dass Ihre antragsrelevanten personenbezogenen Daten durch die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Ihre Daten werden von der PID-Kommission selbstverständlich absolut streng vertraulich behandelt.
- **Anlage 4** ist eine Bestätigung des von Ihnen ausgewählten PID-Zentrums, dass die PID dort durchgeführt werden kann.
- **Anlage 5** ist eine formlose schriftliche Mitteilung darüber, ob einer anderen Ethikkommission ein inhaltlich ähnlicher Antrag vorliegt oder vorgelegen hat. Reichen Sie bitte ggf. eine Abschrift dieser Entscheidung mit ein.

**Hinsichtlich der Anlagen 1-4 werden Sie ggf. durch Ihr PID-Zentrum unterstützt.**